

Antrag der Fraktionen der FDP, der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN**Traditionsschifffahrt erhalten und unterstützen**

Traditionsschiffe sind historische Schiffe und Boote, die z. B. in Museumshäfen Einblicke in frühere Epochen der Seeschifffahrt, in den Schiffbau und in die traditionelle Seemannschaft gewähren. Im Land Bremen nehmen Traditionsschiffe auf Grund der historischen Bedeutung Bremens im Seehandel eine besondere Rolle ein. So engagieren sich beispielsweise in Bremerhaven und Vegesack viele Akteure für die Pflege dieses maritimen Kulturguts. Besonderes Augenmerk haben Traditionsschiffe auf dem Windjammerfest „Sail Bremerhaven“ oder auch als Gastronomiebetrieb wie im Falle der „Alexander von Humboldt“.

Traditionsschiffe sind nicht nur Touristenmagneten, sondern auch schwimmende Denkmäler, die es zu erhalten gilt. Sie unterliegen anderen Regeln als erwerbswirtschaftlich genutzte Schiffe, nicht zuletzt, weil sie vorwiegend von ehrenamtlichen engagierten Akteuren gepflegt, erhalten und betrieben werden und sie bauartbedingt meist nicht wie Berufsschiffe beschaffen sind.

Im August 2016 wurde vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ein Entwurf für die „Verordnung zur Änderung der schiffssicherheitsrechtlichen Vorschriften über Bau und Ausrüstung von Traditionsschiffen und anderen Schiffen, die nicht internationalen Schiffssicherheitsregeln unterliegen“ vorgelegt. Das Ziel dieser Verordnung, die Schifffahrt insgesamt sicherer zu machen, wird ausdrücklich begrüßt. Dennoch sind viele Punkte in dem Entwurf enthalten, die für ein Gros der Traditionsschifffahrt das Aus bedeuten würden: Die Verschärfungen im Brandschutz sind für die meist ehrenamtlichen Betreiber ebenso wenig umsetzbar, wie die verschärften Anforderungen an Erste-Hilfe Kenntnisse der Besatzung – um nur zwei Punkte zu nennen. Auch die neuen höheren Anforderungen an die Schiffsbesatzung gemäß der Maritime-Medizin-Verordnung und an die Seediensttauglichkeit sind von den meist ehrenamtlich Aktiven kaum erfüllbar. Das sind Anforderungen aus der Berufsschifffahrt, deren Bedingungen jedoch mit Traditionsschiffen in Fahrt nicht vergleichbar sind. Die verschärften Anforderungen würden dazu führen, dass viele Schiffe nicht mehr besetzt werden könnten und somit stillgelegt werden müssten. Für den Betrieb und Erhalt der Traditionsschiffe sind die Einnahmen, die im Rahmen gemeinnütziger Betriebskonzepte erzielt werden können unbedingt erforderlich. Die Vorgaben an Ausstattung, Bau und Besatzung müssen erfüllbar und die daraus entstehenden Kosten verhältnismäßig in Bezug auf den Betrieb von Traditionsschiffen und den organisatorischen Möglichkeiten der Betreibervereine sein. Es spricht nichts gegen eine Neuerung der Sicherheitsvorschriften mit Augenmaß. Es darf aber nicht soweit kommen, dass Traditionsschiffe durch die neuen Regelungen quasi stillgelegt werden.

Nachdem aus den Ländern bereits Stellungnahmen eingegangen sind, hat das BMVI im Verordnungsentwurf nachgebessert: Die Brandschutzverordnungen wurden etwas gelockert und Übergangsfristen wurden neu gestaltet. Dennoch gibt es noch Nachbesserungsbedarf aus Sicht der norddeutschen Länder. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass es einen hohen Ermessensspielraum gibt. Allerdings sind die Anforderungen zum Teil technisch nicht oder nur mit

so hohen finanziellen Mitteln zu bewerkstelligen, welche ein Großteil der gemeinnützig tätigen Vereine/Betreiber nicht aufbringen können. Da aber eine Anpassung der Sicherheitsvorschriften an heutige Gegebenheiten unablässig ist und die Traditionsschifffahrt auf jeden Fall erhalten bleiben soll, ist ein Dialog zwischen dem BMVI, der BG Verkehr, den Vertretern der Vereine und den betroffenen Ländern dringend erforderlich. Die Bedingungen der Traditionsschifffahrt sind nicht vergleichbar mit denjenigen der Berufsschifffahrt. Hierzu wurde unter Federführung der Länder Schleswig-Holstein und Niedersachsen ein Entschließungsantrag zum Erhalt der Traditionsschifffahrt im Bundesrat eingebracht, dem sich das Land Bremen bereits angeschlossen hat.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest, dass die Traditionsschifffahrt sowohl für das Land Bremen, als auch für Deutschland, von großer Bedeutung ist und als Kulturgut und touristisches Aushängeschild Anerkennung verdient.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auch über die Beteiligung am Entschließungsantrag im Bundessrat zum Erhalt der Traditionsschifffahrt hinaus für eine angemessene Neugestaltung der „Verordnung zur Änderung der schiffssicherheitsrechtlichen Vorschriften über Bau und Ausrüstung von Traditionsschiffen und anderen Schiffen, die nicht internationalen Schiffssicherheitsregeln unterliegen“ im Interesse der Sicherung der Traditionsschifffahrt in Deutschland und in Bremen einzusetzen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, sich dafür einzusetzen, dass Gespräche gemeinsam mit dem BMVI und den Betreibern bzw. dem Dachverband der Gemeinsamen Kommission für Historische Wasserfahrzeuge (GSHW) über eine umsetzbare, von allen Seiten getragene Sicherheitsverordnung, die die Besonderheiten aller historischen Wasserfahrzeuge/traditionellen Schiffe und deren Betriebsform berücksichtigt, geführt werden. Die Ergebnisse sollen in der Ausgestaltung der Vorschriften angemessen einfließen. Bis dahin soll die derzeit geltende Sicherheitsrichtlinie Bestand haben.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich beim BMVI dafür einzusetzen, dass die norddeutschen Länder an der weiteren Ausgestaltung der Sicherheitsverordnung beteiligt werden.
5. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, der Bürgerschaft (Landtag) bis zum 2. Quartal 2017 zu berichten.

Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Steiner und die
Fraktion der FDP

Elias Tsartilidis, Uwe Schmidt, Björn Tschöpe und
Fraktion der SPD

Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN